

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Zimmermann (Zwickau),
Matthias W. Birkwald, Susanna Karawanskij, weiterer Abgeordneter und
der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 18/10462 –

Teilhabe von Nichtleistungsbeziehenden an der Arbeitsmarktpolitik

Vorbemerkung der Fragesteller

„Jeder vierte Arbeitslose bekommt kein Geld“ titelte bereits am 14. Juli 2014 die „WELT“. Der Verlust des Arbeitsplatzes oder keine Beschäftigung nach der Ausbildung führt viele Betroffene wegen fehlender Beitragszeiten direkt in Hartz IV. Sind dann noch Konstellationen gegeben, die keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) begründen, weil der Partner oder die Eltern über ein entsprechendes Einkommen verfügen, erhält man keine finanziellen Leistungen. Arbeitssuchende und Arbeitslose ohne Bezug von Arbeitslosengeld und ohne Leistungsanspruch nach dem SGB II werden als sogenannte Nichtleistungsbeziehende im SGB III betreut. Viele Betroffene wissen nicht, wie mit dieser Situation umzugehen ist. Darüber hinaus sollten Betroffene Klarheiten darüber erlangen, welche Auswirkungen der Nichtleistungsbezug auf spätere Rentenleistungen hat.

1. Wie definiert die Bundesregierung Nichtleistungsbeziehende, welche Rechte und Pflichten haben diese Personen gegenüber der Bundesagentur für Arbeit, und wie werden erwerbslose oder arbeitssuchende Nichtleistungsbeziehende systematisch zugeordnet und statistisch erfasst?

Der Begriff „Nichtleistungsbeziehende“ ist weder im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) noch im Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) definiert. Unter dem Begriff „Nichtleistungsbeziehende“ können im Sinne der Vorbemerkung der Fragesteller Personen verstanden werden, die sich zwar bei der Agentur für Arbeit arbeitslos beziehungsweise arbeitssuchend gemeldet haben, aber gleichzeitig weder eine laufende Geldleistung nach dem SGB III (Berufsausbildungsbeihilfe, Ausbildungsgeld, Arbeitslosengeld, Teilarbeitslosengeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld – vergleiche § 313 SGB III) noch Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II beziehen beziehungsweise bewilligt bekommen haben.

In Bezug auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III haben Nichtleistungsbeziehende grundsätzlich dieselben Rechte (u. a. Anspruch auf eine ermessensfehlerfreie Entscheidung bei Ermessensleistungen) und Pflichten (u. a. Meldepflichten sowie Anzeige- und Bescheinigungspflichten nach den §§ 309 bis 311 SGB III im Rahmen der Vermittlung nach § 38 SGB III sowie Mitwirkungs- und Duldungspflichten nach § 319 SGB III) wie die aufgeführten Leistungsbeziehenden. Während bei Leistungsbeziehenden, die ihre Eigenbemühungen nicht nachweisen, eine Sperrzeit eintritt, kann die Agentur für Arbeit bei Nichtleistungsbeziehenden, die ihre Pflichten aus der Eingliederungsvereinbarung oder aus § 38 Absatz 2 SGB III ohne wichtigen Grund nicht erfüllen, die Vermittlung einstellen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 2, 7 und 8 verwiesen.

2. Wie viele Personen sind als arbeitslos ohne Leistungsbezug per 31. August 2016 erfasst, und wie hat sich der Anteil dieser Personen in den vergangenen zehn Jahren jeweils zum Stichtag entwickelt (bitte nach Geschlecht, Altersgruppen, Nichtbezug wegen Ruhens des Anspruches, Nichtbezug wegen fehlender Hilfebedürftigkeit und Berufsrückkehrerinnen im Verhältnis zu Arbeitslosen insgesamt angeben)?

Arbeitslose Nichtleistungsbeziehende werden statistisch abgebildet als Arbeitslose, die im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit betreut werden und weder Arbeitslosengeld noch Arbeitslosengeld II erhalten.

Im Hinblick auf die statistische Abbildung kann jedoch der Bezug anderer Leistungen – wie bspw. Wohngeld – nicht ausgeschlossen werden. Insbesondere werden als Nichtleistungsbeziehende im Rechtskreis SGB III auch arbeitslose Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie arbeitslose geduldete Ausländerinnen und Ausländer gezählt, die von den Agenturen für Arbeit vermittlerisch betreut werden, aber keine Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, sondern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Aufgrund der Wartezeit in den Leistungsstatistiken stehen die jüngsten Angaben dazu für den Berichtsmonat Juli 2016 zur Verfügung. Danach waren in diesem Monat im Rechtskreis SGB III rund 208 000 Arbeitslose registriert, die kein Arbeitslosengeld erhalten haben. Darunter waren rund 24 000 Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie arbeitslose geduldete Ausländerinnen und Ausländer. Bezogen auf alle Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III betrug der Anteil der Nichtleistungsbeziehenden 26 Prozent. Angaben zu Nichtleistungsbeziehenden liegen ab dem Jahr 2007 vor. Im Vergleich zum Juli 2007 haben die absolute Zahl und der Anteil der Nichtleistungsbeziehenden an allen Arbeitslosen um 60 Prozent bzw. um 18 Prozentpunkte abgenommen.

Weitere Ergebnisse sind den Tabellen 1a, 1b und 1c im Anhang zu entnehmen. Eine Unterscheidung danach, ob der Nichtbezug im Ruhens des Anspruches oder fehlender Hilfebedürftigkeit begründet ist, ist nicht möglich.

3. Wie viele Personen sind als arbeitsuchend ohne Leistungsbezug per 31. August 2016 erfasst, und wie hat sich der Anteil dieser Personen in den letzten zehn Jahren jeweils zum Stichtag entwickelt (bitte nach Geschlecht, Altersgruppen und Berufsrückkehrerinnen im Verhältnis zu Arbeitslosen insgesamt angeben)?

Im Juli 2016 waren im Rechtskreis SGB III rund 779 000 Arbeitsuchende gemeldet, die weder Arbeitslosengeld noch Arbeitslosengeld II bezogen haben. Ihr Anteil an allen Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB III belief sich auf 52 Prozent.

Die absolute Zahl und der Anteil fallen deutlich höher aus als bei den Arbeitslosen, weil hier insbesondere Personen erfasst werden, die sich frühzeitig, vor dem mutmaßlichem Eintritt der Arbeitslosigkeit, arbeitsuchend melden (potenzielle sogenannte „Job-to-Job-Fälle“) oder Personen, die eine Beschäftigung ausüben und auf der Suche nach einer neuen Tätigkeit sind.

Weitere Ergebnisse sind den Tabellen 2a, 2b und 2c im Anhang zu entnehmen.

4. Wie gestaltet sich die Verweildauer in der Arbeitslosigkeit bei Nichtleistungsbeziehenden?

Für arbeitslose Nichtleistungsbeziehende im Rechtskreis SGB III kann die bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit festgestellt werden. Betrachtet werden hier Personen, die am Stichtag des Monats arbeitslose Nichtleistungsbeziehende waren; dies bedeutet nicht, dass diese Personen während der gesamten Dauer der Arbeitslosigkeit Nichtleistungsbeziehende waren.

Im Juli 2016 waren von den 208 000 arbeitslosen Nichtleistungsbeziehenden 48 000 oder 23 Prozent 12 Monate oder länger arbeitslos. Bezieht man die langzeitarbeitslosen Nichtleistungsbeziehenden auf alle Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III, errechnet sich mit 50 Prozent ein Anteilswert, der fast doppelt so hoch ausfällt wie der Durchschnittswert von 26 Prozent. Das ist der Tatsache geschuldet, dass in den höheren Dauerklassen vor allem die Arbeitslosen erfasst werden, deren Anspruch auf Arbeitslosengeld I aufgebraucht wurde und die wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Weitere Ergebnisse können der Tabelle 3 im Anhang entnommen werden.

5. Wie wird der Abgang der Nichtleistungsbeziehenden festgestellt, und aus welchen Gründen sind Nichtleistungsbeziehende abgegangen (bitte für die vergangenen zehn Jahre aufschlüsseln)?

Der Abgang von Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB III kann nicht nach Leistungsbezug unterschieden werden. Deshalb können hierzu keine Angaben gemacht werden.

6. In welchem Umfang haben die Einkommensverhältnisse des Partners bzw. der Partnerin oder der Eltern (u. U. bei unter 25-Jährigen) Einfluss auf die Zuordnung als Nichtleistungsbeziehende?

Im Bereich des SGB III haben die Einkommensverhältnisse der Partnerin beziehungsweise des Partners oder der Eltern - mit Ausnahme der Leistungen Berufsausbildungsbeihilfe und Ausbildungsgeld - keinen Einfluss auf die Zuordnung als „Nichtleistungsbeziehende“.

Im SGB II wird das Einkommen der Partnerin oder des Partners bzw. der Eltern innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft als Einkommen bei allen Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt. Daraus folgt, dass entweder alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft leistungsberechtigt sind (das Einkommen also nicht für den Lebensunterhalt der gesamten Bedarfsgemeinschaft ausreicht) oder alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft nicht leistungsberechtigt sind (das Einkommen also den Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft deckt). Eine Ausnahme bilden hier die Einkommen von Kindern in der Bedarfsgemeinschaft. Diese werden nur auf den Bedarf des jeweiligen Kindes angerechnet.

7. Welche Leistungen können Personen auf welcher Rechtsgrundlage gegenüber der Bundesagentur für Arbeit beanspruchen, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, aber arbeitslos und arbeitsuchend sind?
8. Von welchen konkreten Leistungen der aktiven Arbeitsförderungen sind Nichtleistungsbeziehende aufgrund des fehlenden finanziellen Leistungsbezuges ausgeschlossen?

Die Fragen 7 und 8 werden gemeinsam beantwortet.

Arbeitslose beziehungsweise arbeitsuchende Nichtleistungsbeziehende können grundsätzlich dieselben Leistungen der aktiven Arbeitsförderung (§ 3 Absatz 2 SGB III) erhalten wie Personen, die einen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben.

Dabei sind folgende Besonderheiten zu berücksichtigen beziehungsweise gelten folgende Ausnahmen:

- Arbeitslose, die Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, dessen Dauer nicht allein auf § 147 Absatz 3 SGB III beruht, und nach einer Arbeitslosigkeit von sechs Wochen innerhalb einer Frist von drei Monaten noch nicht vermittelt sind, haben Anspruch auf einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein nach § 45 Absatz 4 Satz 3 Nummer 2 SGB III (§ 45 Absatz 7 Satz 1 SGB III).
- Arbeitslose, die zu Beginn der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme anderenfalls einen Anspruch auf Arbeitslosengeld gehabt hätten, der höher ist als der zugrunde zu legende Bedarf für den Lebensunterhalt in der Berufsausbildungsbeihilfe, haben Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe in Höhe des Arbeitslosengeldes (§ 70 SGB III).
- Ein Gründungszuschuss kann Arbeitslosen gewährt werden, die bis zur Aufnahme der selbständigen Tätigkeit einen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, dessen Dauer bei Aufnahme der selbständigen Tätigkeit noch mindestens 150 Tage beträgt (§ 93 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 SGB III). Behinderte Menschen können den Gründungszuschuss auch bei einer geringeren Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld erhalten (§ 116 Absatz 6 SGB III).
- Arbeitslose, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, können bei beruflicher Weiterbildung durch Übernahme der Weiterbildungskosten gefördert werden (§§ 81 ff. SGB III), allerdings ohne die Leistung des Arbeitslosengeldes bei beruflicher Weiterbildung.

9. Wie haben sich die Anzahl und der Anteil der Nichtleistungsbeziehenden an den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in den letzten zehn Jahren entwickelt (Angaben bitte nach Geschlecht und Menschen mit Behinderung)?

Die Teilnahme von Nichtleistungsbeziehenden an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wird über den Nichtleistungsbezug unmittelbar vor dem Eintritt in die Maßnahme ermittelt. Der letzte verfügbare Wert liegt für August 2016 vor. In diesem Monat waren in den wichtigsten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen rund 242 000 Nichtleistungsbeziehende vertreten. Das waren 61 Prozent aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Rechtskreis SGB III. Angaben liegen bis zum Jahr 2009 vor. In diesem Zeitraum ist der Anteil der Nichtleistungsbeziehenden an allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern deutlich um 12 Prozentpunkte gestiegen.

Die Gründe dafür liegen zum einen in der stärkeren Ausrichtung auf präventive Ansätze, um den Eintritt der Arbeitslosigkeit zu verhindern, indem u. a.

- über das Programm WeGebAU Geringqualifizierte und ältere Beschäftigte gefördert werden,
- das Instrumentarium für Auszubildende zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen erweitert wurde, z. B. durch die Berufseinstiegsbegleitung und die Assistierte Ausbildung und
- geflüchtete Menschen frühzeitig, noch während des Asylverfahrens, gefördert werden.

Außerdem unterstützen die Agenturen für Arbeit seit dem Jahr 2008 das Aktionsprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Perspektive Wiedereinstieg“ u. a. durch spezielle Maßnahmen für Wiedereinsteigerinnen.

Weitere Ergebnisse können den Tabellen 4 und 5 im Anhang entnommen werden.

10. Wie werden Nichtleistungsbeziehende über Leistungen der Bundesagentur für Arbeit aufgeklärt?

Nichtleistungsbeziehende haben wie Leistungsbeziehende Anspruch auf Aufklärung und Beratung (§§ 13 und 14 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch – SGB I) durch die zuständigen Agenturen für Arbeit und die sonstigen Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit. Sie werden unter anderem mit der Broschüre „Arbeit-suchende und Arbeitslose ohne Bezug von Arbeitslosengeld“ bereits zur Arbeit-suchend-/Arbeitslosmeldung über die Leistungen der Bundesagentur aufgeklärt.

11. Wie hoch ist die Vermittlungsquote von Nichtleistungsbeziehenden?

Hierzu können keine Angaben gemacht werden. Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

12. Welche Zugangsmöglichkeiten haben Nichtleistungsbeziehende zur gesetzlichen Krankenversicherung, und wie bemessen sich die Beiträge?

Nichtleistungsbeziehende sind in der gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig versichert, wenn kein anderer Versicherungspflichttatbestand (z. B. Familienversicherung) erfüllt ist. Dies gilt sowohl für vor der Arbeitslosigkeit in der gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig Versicherte als auch für zuvor Versicherungspflichtige. Nach § 188 Absatz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) setzt sich für Personen, deren Versicherungspflicht endet, die Versicherung mit dem Tag nach dem Ausscheiden aus der Versicherungspflicht als freiwillige Mitgliedschaft fort. Die Beitragsbemessung wird dabei gemäß § 240 Absatz 1 SGB V einheitlich durch den Spitzenverband Bund der Krankenkassen geregelt. Dabei ist sicherzustellen, dass die Beitragsbelastung die gesamte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des freiwilligen Mitglieds berücksichtigt. Die Mindestbemessungsgrundlage beträgt im Jahr 2016 monatlich 968,33 Euro und im Jahr 2017 monatlich 991,67 Euro (monatlicher Beitrag ca. 140 Euro zzgl. Zusatzbeitrag). Die Beitragsbemessungsgrenze beträgt im Jahr 2016 monatlich 4 237,50 Euro und im Jahr 2017 monatlich 4.350 Euro (monatlicher Beitrag ca. 610 Euro zzgl. Zusatzbeitrag). Sofern jedoch für die betroffene Person ein Anspruch auf Familienversicherung besteht, ist die gesetzliche Krankenversicherung für diese beitragsfrei.

13. Wie viele Personen unterliegen einer Vermittlungssperre, und wie viele davon sind Nichtleistungsbeziehende?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

14. Wie ist der Rentenversicherungsstatus von Nichtleistungsbeziehenden, und welche rentenrechtlichen Auswirkungen hat eine Vermittlungssperre?

Zeiten der Arbeitslosigkeit mit der Meldung als Arbeitsuchende bei einer Agentur für Arbeit können als Anrechnungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung anerkannt werden, wenn eine öffentlich-rechtliche Leistung nur wegen des zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens nicht bezogen wird.

Zeiten, in denen Nichtleistungsbeziehende nach dem vollendeten 17. Lebensjahr mindestens einen Kalendermonat bei einer Agentur für Arbeit als Ausbildungssuchende gemeldet waren, können ebenfalls als Anrechnungszeit anerkannt werden.

Die Verhängung einer Vermittlungssperre hat den Verlust der Arbeitslosmeldung bei der Agentur für Arbeit zur Folge. Für diese Zeiten können keine Anrechnungszeiten wegen Arbeitslosigkeit berücksichtigt werden. Zeiten der Vermittlungssperre können als Überbrückungstatbestand berücksichtigt werden, wodurch eine anschließende Zeit der Arbeitslosigkeit bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen als Anrechnungszeit berücksichtigt werden kann.

15. Wie hoch ist der Anteil der Nichtleistungsbeziehenden an der stillen Reserve, und wie hat sich dieser Anteil in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Die Stille Reserve wird vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) mit Hilfe ökonometrischer Modelle geschätzt. Im Messkonzept der Stillen Reserve kann nicht zwischen Leistungsbeziehern und Nichtleistungsbeziehern unterschieden werden.

Anlagen

Tabelle 1a: Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand November 2016)
Zeitreihe

Berichtsmonat	Insgesamt		dar. Nichtleistungsbezieher		Insgesamt		Anteile in Prozent		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Juli 2016	805.259	443.570	361.686	208.252	116.288	91.952	25,9	26,2	25,4
Juli 2015	830.113	446.577	383.536	200.027	102.243	97.784	24,1	22,9	25,5
Juli 2014	908.807	488.425	420.382	226.971	114.716	112.255	25,0	23,5	26,7
Juli 2013	942.533	505.963	436.570	239.865	120.804	119.061	25,4	23,9	27,3
Juli 2012	884.821	460.376	424.445	219.643	107.968	111.675	24,8	23,5	26,3
Juli 2011	859.936	437.332	422.604	231.194	108.663	122.531	26,9	24,8	29,0
Juli 2010	1.029.804	543.314	486.490	286.895	135.499	151.396	27,9	24,9	31,1
Juli 2009	1.210.324	679.489	530.835	331.582	156.776	174.806	27,4	23,1	32,9
Juli 2008	964.263	452.475	511.788	357.674	144.657	213.017	37,1	32,0	41,6
Juli 2007	1.193.131	519.602	673.529	526.505	188.475	338.030	44,1	36,3	50,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Tabelle 1b: Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand November 2016)
Zeitreihe

Berichtsmonat	Insgesamt						dar. Nichtleistungsbezieher						Anteile in Prozent						
	15 bis unter 25 Jahre		25 bis unter 55 Jahre		55 Jahre und älter		15 bis unter 25 Jahre		25 bis unter 55 Jahre		55 Jahre und älter		15 bis unter 25 Jahre		25 bis unter 55 Jahre		55 Jahre und älter		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
Juli 2016	805.259	112.563	465.650	226.846	208.252	40.971	120.648	46.633	25,9	36,4	25,9	20,6	25,9	36,4	25,9	20,6	25,9	36,4	25,9
Juli 2015	830.113	111.388	481.152	237.573	200.027	33.559	113.011	53.457	24,1	30,1	23,5	22,5	24,1	30,1	23,5	22,5	24,1	30,1	23,5
Juli 2014	908.807	125.215	521.368	262.224	226.971	37.301	125.237	64.433	25,0	29,8	24,0	24,6	25,0	29,8	24,0	24,6	25,0	29,8	24,0
Juli 2013	942.533	140.692	547.796	254.045	239.865	43.771	134.096	61.998	25,4	31,1	24,5	24,4	25,4	31,1	24,5	24,4	25,4	31,1	24,5
Juli 2012	884.821	137.204	504.960	242.657	219.643	41.205	121.222	57.216	24,8	30,0	24,0	23,6	24,8	30,0	24,0	23,6	24,8	30,0	24,0
Juli 2011	859.936	137.597	470.811	251.528	231.194	43.009	126.208	61.977	26,9	31,3	26,8	24,6	26,9	31,3	26,8	24,6	26,9	31,3	26,8
Juli 2010	1.029.804	171.127	588.182	270.485	286.895	53.396	159.252	74.247	27,9	31,2	27,1	27,4	27,9	31,2	27,1	27,4	27,9	31,2	27,1
Juli 2009	1.210.324	220.749	750.538	239.037	331.582	66.717	189.704	75.161	27,4	30,2	25,3	31,4	27,4	30,2	25,3	31,4	27,4	30,2	25,3
Juli 2008	964.263	171.164	610.498	182.601	357.674	62.700	213.484	81.490	37,1	36,6	35,0	44,6	37,1	36,6	35,0	44,6	37,1	36,6	35,0
Juli 2007	1.193.131	198.525	782.408	212.198	526.505	79.682	335.529	111.294	44,1	40,1	42,9	52,4	44,1	40,1	42,9	52,4	44,1	40,1	42,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Tabelle 1c: Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen im Rechtskreis SGB III
 Deutschland (Gebietsstand November 2016)
 Zeitreihe

Berichtsmonat	insgesamt		dar. Nichtleistungsbezieher		Anteile in Prozent	
	Insgesamt	dar. Berufsrückkehrer	Insgesamt	dar. Berufsrückkehrer	Insgesamt	dar. Berufsrückkehrer
Juli 2016	805.259	20.838	208.252	4.978	25,9	23,9
Juli 2015	830.113	22.451	200.027	5.647	24,1	25,2
Juli 2014	908.807	22.577	226.971	6.850	25,0	30,3
Juli 2013	942.533	20.806	239.865	6.902	25,4	33,2
Juli 2012	894.821	19.300	219.643	6.255	24,8	32,4
Juli 2011	859.936	19.704	231.194	7.074	26,9	35,9
Juli 2010	1.029.804	24.780	286.895	10.332	27,9	41,7
Juli 2009	1.210.324	30.743	331.582	13.734	27,4	44,7
Juli 2008	964.263	37.776	357.674	18.740	37,1	49,6
Juli 2007	1.193.131	59.442	526.505	35.927	44,1	60,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 2a: Bestand an Arbeitssuchenden nach ausgewählten Merkmalen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand November 2016)

Zeitreihe

Berichtsmonat	Insgesamt				dar. Nichtleistungsbezieher				Anteile in Prozent					
	1		2		3		4		5		6		7	
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer
Juli 2016	1.491.446	795.276	696.141	779.078	408.115	370.935	779.078	408.115	370.935	52,2	51,3	53,3	52,2	51,3
Juli 2015	1.475.484	755.561	719.923	738.732	356.335	382.397	738.732	356.335	382.397	50,1	47,2	53,1	50,1	47,2
Juli 2014	1.578.308	805.619	772.689	790.823	377.472	413.351	790.823	377.472	413.351	50,1	46,9	53,5	50,1	46,9
Juli 2013	1.625.322	832.838	792.484	811.966	390.961	421.005	811.966	390.961	421.005	50,0	46,9	53,1	50,0	46,9
Juli 2012	1.508.529	755.119	753.410	748.915	354.696	394.219	748.915	354.696	394.219	49,6	47,0	52,3	49,6	47,0
Juli 2011	1.519.672	751.413	768.259	782.782	366.094	416.688	782.782	366.094	416.688	51,5	48,7	54,2	51,5	48,7
Juli 2010	1.817.768	936.229	881.539	937.300	453.377	483.923	937.300	453.377	483.923	51,6	48,4	54,9	51,6	48,4
Juli 2009	2.170.588	1.170.998	999.590	1.104.159	540.076	564.083	1.104.159	540.076	564.083	50,9	46,1	56,4	50,9	46,1
Juli 2008	1.712.665	795.890	916.775	1.001.081	434.230	566.851	1.001.081	434.230	566.851	58,5	54,6	61,8	58,5	54,6
Juli 2007	2.028.086	913.921	1.114.165	1.252.821	527.236	725.585	1.252.821	527.236	725.585	61,8	57,7	65,1	61,8	57,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 2b: Bestand an Arbeitssuchenden nach ausgewählten Merkmalen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand November 2016)
Zeitreihe

Berichtsmonat	Insgesamt				dar. Nichtleistungsbezieher				Anteile in Prozent			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Insgesamt	15 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 55 Jahre	55 Jahre und älter	Insgesamt	15 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 55 Jahre	55 Jahre und älter	Insgesamt	15 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 55 Jahre	55 Jahre und älter
Juli 2016	1.491.446	218.141	938.794	332.453	779.078	137.721	515.835	124.465	52,2	63,1	54,9	37,4
Juli 2015	1.475.484	206.050	931.073	337.518	738.732	119.804	489.862	128.225	50,1	58,1	52,6	38,0
Juli 2014	1.578.308	231.943	985.002	360.522	790.823	134.985	516.054	138.946	50,1	58,2	52,4	38,5
Juli 2013	1.625.322	263.380	1.012.807	348.890	811.966	155.016	523.935	132.770	50,0	58,9	51,7	36,1
Juli 2012	1.508.529	260.637	921.626	326.042	748.915	154.851	474.324	119.516	48,6	59,4	51,5	36,7
Juli 2011	1.519.672	272.788	908.296	338.360	782.762	166.349	491.078	125.127	51,5	61,0	54,1	37,0
Juli 2010	1.817.768	336.598	1.107.990	373.359	937.300	202.919	587.050	146.910	61,6	60,3	53,0	39,3
Juli 2009	2.170.588	423.066	1.391.377	355.726	1.104.159	242.504	701.965	158.242	50,9	57,3	50,5	44,8
Juli 2008	1.712.665	351.213	1.100.058	261.001	1.001.081	226.344	628.719	145.626	58,5	64,4	57,2	55,8
Juli 2007	2.028.086	412.663	1.315.831	299.150	1.252.821	277.005	794.243	181.134	61,8	67,1	60,4	60,5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 2c: Bestand an Arbeitssuchenden nach ausgewählten Merkmalen im Rechtskreis SGB III
 Deutschland (Gebietsstand November 2016)
 Zeitreihe

Berichtsmonat	Insgesamt		dar. Nichtleistungsbezieher		Anteile in Prozent	
	Insgesamt	dar. Berufsrückkehrer	Insgesamt	dar. Berufsrückkehrer	Insgesamt	dar. Berufsrückkehrer
Juli 2016	1.491.446	34.934	779.078	16.261	52,2	46,5
Juli 2015	1.475.484	36.065	738.732	16.671	50,1	46,2
Juli 2014	1.578.308	36.664	790.823	18.372	50,1	50,1
Juli 2013	1.625.322	33.836	811.966	17.887	50,0	52,9
Juli 2012	1.508.529	29.529	748.915	14.830	49,6	50,2
Juli 2011	1.519.672	30.385	782.782	15.931	51,5	52,4
Juli 2010	1.817.768	37.425	937.300	20.588	51,6	55,0
Juli 2009	2.170.588	48.255	1.104.159	27.691	50,9	57,4
Juli 2008	1.712.665	55.468	1.001.081	33.494	58,5	60,4
Juli 2007	2.028.086	77.895	1.252.821	51.091	61,8	65,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 3: Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand November 2016)
Juli 2016

Dauer	1		2		3		4		5	
	Insgesamt	Anteil in Prozent	Insgesamt	Anteil in Prozent	dar. Nichtleistungsbezieher	Anteil in Prozent	Insgesamt	Anteil in Prozent	Insgesamt	Anteil in Prozent
Insgesamt	805.259	100,0	208.252	100,0						
dav: < 1 Monat	210.097	26,1	64.048	30,8						
1 bis unter 3 Monate	184.264	22,9	44.377	21,3						
3 bis unter 6 Monate	166.777	20,7	29.075	14,0						
6 bis unter 12 Monate	148.395	18,4	22.935	11,0						
Langzeitarbeitslose	95.726	11,9	47.817	23,0						
12 bis unter 24 Monate	67.936	8,4	20.832	10,0						
24 Monate und länger	27.790	3,5	26.985	13,0						

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 5: Bestand an Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten im Rechtskreis der Kostenträgerschaft SGB III

Deutschland (Gebietsstand November 2016)
Zeitreihe, Datenstand: November 2016

Berichtsmonat	Summe der arbeitsmarktpolitischen Instrumente insgesamt (Tab. 4)										darunter: Nichtleistungsbezieher vor Eintritt				
	absolut					in Prozent									
	Insgesamt		darunter		darunter schwerbehindert	Insgesamt		darunter		darunter schwerbehindert	Insgesamt		darunter		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen		Männer	Frauen	Männer	Frauen		Männer	Frauen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
August 2016	396.851	238.778	22.115	158.057	14.058	241.684	149.467	14.687	92.201	9.261	60,9	62,6	66,4	56,3	65,9
August 2015	349.929	202.612	21.040	147.315	13.546	202.920	118.063	13.955	84.835	9.036	58,0	58,3	66,3	57,6	66,7
August 2014	341.316	197.671	20.434	143.644	13.144	194.268	112.997	13.580	81.270	8.809	56,9	57,2	66,5	56,6	67,0
August 2013	341.251	198.767	21.170	142.459	13.920	203.010	120.182	14.280	82.804	9.298	59,5	60,5	67,5	58,1	66,8
August 2012	382.001	224.647	22.883	157.284	14.813	226.552	136.487	15.249	89.995	9.759	59,3	60,8	66,6	57,2	65,9
August 2011	537.770	324.658	26.056	212.845	16.635	292.479	177.724	16.519	114.489	10.921	54,4	54,7	63,4	53,8	65,7
August 2010	621.495	382.760	27.733	238.651	18.022	327.648	200.661	17.194	126.706	11.798	52,7	52,5	62,0	53,1	65,5
August 2009	733.892	441.370	30.588	292.180	20.188	362.151	216.889	17.965	144.930	12.482	49,3	49,1	59,8	49,6	61,9

Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Aufgrund einer technisch bedingten Schwereänderung im Berichtsmonat November 2016 kommt es zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum. Näheres unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistiknachthemen/Arbeitsmarktpolitische-Massnahmen/Gemeinschafts-Publikationen/Hinweis_Erklaerung.pdf

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

